

## INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
1. Anwendungsbereich .....	2
2. Vertragsgegenstand .....	2
3. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien .....	3
4. Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden .....	3
5. Rechteeinräumung.....	4
6. Schutzrechte Dritter/Rechtsmängel .....	5
7. Vergütung.....	5
8. Abnahme .....	5
9. Gewährleistung und Verjährung.....	6
10. Geheimhaltung.....	7
11. Haftung.....	7
12. Datenschutz.....	8
13. Kündigung .....	8
14. Schlussbestimmungen .....	9

---

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON BK PARTNER**

---

### **1. ANWENDUNGSBEREICH**

- 1.1 BK PARTNER, Max Beckmann-Straße 23, 60599 Frankfurt a.M. (nachfolgend "**BK PARTNER**"), bietet als Agentur insbesondere kleinen, mittelständischen und Start-Up-Unternehmen (nachfolgend jeweils ein "**Kunde**") Agenturleistungen und sonstige Services rund um die Bereiche Kommunikation, Design, Marketing und Vertrieb.
- 1.2 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") regeln die Beziehung zwischen BK PARTNER und dem Kunden und gelten für den Abschluss sämtlicher projektbasierter Einzelverträge zwischen BK PARTNER und dem Kunden in ihrer zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen der Kunden werden von BK PARTNER nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn BK PARTNER der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Im Falle eines Konflikts zwischen den Regelungen dieser AGB und denen der Einzelverträge gelten die Regelungen des Einzelvertrags vor.
- 1.4 Das Angebot von BK PARTNER und diese AGB richten sich nicht an Verbraucher.

### **2. VERTRAGSGEGENSTAND**

- 2.1 Der Kunde beauftragt BK PARTNER mit der Beratung bezüglich aller Fragen im Zusammenhang mit der Werbung, dem Produktdesign und -labelling, dem Marketing und der Verkaufsförderung für bestimmte Projekte des Kunden. Hierfür erhält BK PARTNER von dem Kunden im Vorfeld der Einzelbeauftragung eine Anforderungsbeschreibung (Briefing) für die zu erbringende(n) Leistung(en). Auf Grundlage dieser Anforderungsbeschreibung wird BK PARTNER ein unverbindliches Angebot inklusive einer detaillierten Kostenkalkulation erstellen, welches die Parteien sodann im Einzelnen verhandeln. Erst wenn BK PARTNER das durch den Kunden zugesandte und zwischen den Parteien abgestimmte Angebot auf Abschluss des Einzelvertrags annimmt, liegt eine verbindliche Einzelbeauftragung vor.
- 2.2 Der Einzelvertrag enthält alle Vertragsdetails zum jeweiligen Projekt unter Geltung der Bestimmungen dieser AGB. Im Einzelvertrag werden neben dem durchzuführenden Projekt und der Vergütung insbesondere die zu erbringenden Planungs-, Unterstützungs- und Durchführungsleistungen von BK PARTNER näher beschrieben.
- 2.3 Über Änderungen der Vertragsleistungen nach Vertragsschluss verhandeln BK PARTNER und der Kunde unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden und der Zumutbarkeit der Änderungen für BK PARTNER. Das Ergebnis der Verhandlungen,

insbesondere etwaige Änderungen der Leistungsanforderungen oder des Fertigstellungstermins, halten die Parteien in einer schriftlichen Änderungsvereinbarung fest.

### **3. RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN**

- 3.1 BK PARTNER ist verpflichtet, die Leistungen, die nach dem Einzelvertrag zu erbringen sind (nachfolgend „**Vertragsleistungen**“), so zu erbringen, dass sie die im Einzelvertrag beschriebenen Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch bzw. der vorausgesetzten Nutzung, deren Zweck die Vertragsleistungen dienen, aufheben oder mindern.
- 3.2 BK PARTNER wird sich bei allen die Ausführung der Vertragsleistungen betreffenden Vorgängen mit dem Kunden abstimmen und diesem alle projektbezogenen Auskünfte erteilen. BK PARTNER wird hierbei Sorge tragen, im Interesse des Kunden zu handeln.
- 3.3 BK PARTNER ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt.
- 3.4 Hat BK PARTNER Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung oder gegen die von dem Kunden zur Verfügung gestellten Materialien, Studien, Vorarbeiten oder Unterlagen, sind diese dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt, wenn BK PARTNER erkennt, dass sonstige Angaben oder Anforderungen des Kunden fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder zur Ausführung nicht geeignet sind.
- 3.5 BK PARTNER ist berechtigt, für die von dem Kunden in Auftrag gegebenen Projekte Subunternehmer mit der Leistungsausführung zu beauftragen. Die beauftragten Dritten sind Erfüllungsgehilfen von BK PARTNER.

### **4. LEISTUNGEN UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN**

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, BK PARTNER die für die Erbringung der Vertragsleistungen erforderlichen Daten, Produktinformationen und Vorlagen zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, BK PARTNER einen oder mehrere Ansprechpartner für BK PARTNER zu benennen, an den oder die BK PARTNER sich zur Abstimmung für die Erbringung der Vertragsleistung wesentlicher Punkte wenden kann und die für den Kunden verbindliche Auskünfte erteilen können. Der Kunde wird BK PARTNER alle für die Erbringung der Vertragsleistungen wesentlichen Auskünfte mitteilen sowie sonstige in seiner Sphäre liegende Mitwirkungen vornehmen, ohne die BK PARTNER die Vertragsleistung nicht erbringen kann. Auf Nachfragen seitens BK PARTNER hinsichtlich der Vorstellungen des Kunden oder anderer Abstimmungswünsche wird der Kunde binnen angemessener Zeit reagieren.

4.2 Verletzt der Kunde für die Erbringung der Vertragsleistung wesentliche Mitwirkungspflichten, ist BK PARTNER berechtigt, die Arbeit hieran bis zur Nachholung der Mitwirkungspflicht auszusetzen. Nach erfolgloser Setzung einer Frist zur Erbringung der Mitwirkungspflicht gegenüber dem Kunden ist BK PARTNER zum Rücktritt von dem Einzelvertrag berechtigt. Im Falle eines Rücktritts von BK PARTNER wegen Verletzung solcher Mitwirkungspflichten behält BK PARTNER den vollen Anspruch auf die einzelvertraglich vereinbarte Vergütung.

## 5. RECHTEEINRÄUMUNG

5.1 Soweit der Kunde BK PARTNER Entwürfe, Vorlagen oder Informationen zur Verwendung bei der Ausführung der Vertragsleistungen überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Entwürfe, Vorlagen oder Informationen berechtigt ist. Insbesondere versichert der Kunde, dass er Urheber oder Inhaber der erforderlichen Nutzungsrechte an dem von ihm zur Verfügung gestellten Material, insbesondere urheberrechtlich geschützten Werken sowie Marken ist.

5.2 BK PARTNER wird das Material ausschließlich zur Durchführung der Einzelaufträge verwenden. BK PARTNER ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden berechtigt, das Material außerhalb dieser Einzelaufträge zu nutzen.

5.3 BK PARTNER räumt dem Kunden mit Zahlung der im Einzelvertrag genannten Vergütung durch den Kunden alle für die Verwendung der Vertragsleistungen erforderlichen Nutzungsrechte an sämtlichen nach dem Einzelvertrag von BK PARTNER erstellten Entwürfen, Gestaltungen und sonstigen Materialien und Werke (inkl. aller Vorarbeiten, Teile und/oder Manuskripte zusammenfassend "**Werke**") in dem Umfang ein, wie dies im jeweiligen Einzelvertrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt BK PARTNER diese Verpflichtung durch Einräumung nicht-ausschließlicher Nutzungsrechte für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet auf die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels durch den Kunden. Jede darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung der Werke, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BK PARTNER. Nutzungsrechte an Werken, die bei Beendigung des Vertrags noch nicht voll vergütet sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Absprachen bei BK PARTNER.

5.4 Die Übertragung oder Sublicenzierung der Nutzungsrechte vom Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BK PARTNER.

5.5 Zieht BK PARTNER zur Erbringung der Vertragsleistung Dritte heran, wird sie deren übertragbare Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Markenrechte und Namensrechte für den Kunden im gleichen Umfang wie in Ziffer 5.3 genannt erwerben und auf den Kunden übertragen.

- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, bei jeder Verwendung der Werke BK PARTNER als Urheber zu nennen.

## **6. SCHUTZRECHTE DRITTER/RECHTSMÄNGEL**

- 6.1 BK PARTNER versichert, dass die Werke bei vertragsgemäßer Verwendung keine Rechte (gewerbliche Schutzrechte, Rechte an geistigem Eigentum, Persönlichkeits- und/oder sonstige Rechte) Dritter verletzen. BK PARTNER stellt den Kunden insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei und erstattet den Kunden die erforderlichen Kosten, die diesem wegen der Geltendmachung von Ansprüchen seitens Dritter entstehen (darunter auch Rechtsanwaltskosten gemäß RVG für eine etwaige erforderliche außergerichtliche und gerichtliche Rechtsverteidigung), es sei denn, die entgegenstehenden Schutzrechte waren BK PARTNER nicht bekannt und BK PARTNER hätte sie auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht kennen müssen.
- 6.2 Daneben stehen den Kunden die gesetzlichen Ansprüche wegen Rechtsmängeln uneingeschränkt zu, wobei hinsichtlich der Verjährungsfrist Ziffer 10.1 gilt.

## **7. VERGÜTUNG**

- 7.1 Einzelheiten zu der vereinbarten Vergütung ergeben sich aus dem Einzelvertrag. Die Vergütung von BK PARTNER wird monatlich abgerechnet und ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung fällig.
- 7.2 Alle von BK PARTNER in den Einzelverträgen genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese tatsächlich anfällt.
- 7.3 Soweit in einem Einzelvertrag nicht abweichend geregelt, gelten Reisezeiten als stundenweise abrechenbare Arbeitszeit von BK PARTNER.
- 7.4 Mit der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sind alle Ansprüche von BK PARTNER oder sonstiger Dritter für Leistungen, die im Rahmen des Einzelvertrags erbracht wurden, abgegolten.

## **8. ABNAHME**

- 8.1 Soweit es sich um abnahmefähige Vertragsleistungen handelt, wird BK PARTNER dem Kunden die Fertigstellung der Vertragsleistungen schriftlich anzeigen, ihm die Vertragsleistungen übergeben bzw. zur Abnahme bereitstellen und einen Abnahmetermin vereinbaren. Sind Teilabnahmen erfolgt, hat BK PARTNER dem Kunden die endgültige Erfüllung der Vertragsleistungen schriftlich anzuzeigen und die

Endabnahme zu verlangen. Teilabnahmen sind von den Parteien im Einzelvertrag festzulegen.

- 8.2 Die Abnahme erfolgt innerhalb von einer Woche ab Zugang der Anzeige der Erfüllung bei dem Kunden und Übergabe/Bereitstellung der Vertragsleistungen, soweit kein abweichender Abnahmetermin vereinbart wurde. Falls die Überprüfung der Vertragsleistungen von BK PARTNER eine Inbetriebnahme oder Ingebrauchnahme zu Testzwecken erfordert, erfolgt die Abnahme erst nach erfolgreichem Abschluss der Tests. Die Abnahme hat schriftlich zu erfolgen, üblicherweise in Form eines Protokolls.
- 8.3 Für den Fall, dass der Kunde Änderungen an den Vertragsleistungen wünscht oder mit den Vertragsleistungen nicht zufrieden ist, gilt das Folgende:
  - 8.3.1 BK PARTNER wird maximal zwei Korrekturschleifen durchführen, ohne dass hierfür für den Kunden weitere Kosten entstehen und vorausgesetzt, die vom Kunden vorgestellten Abweichungen überschreiten nicht den im Einzelvertrag festgelegten Umfang der Vertragsleistungen.
  - 8.3.2 Hierzu übermittelt der Kunde BK PARTNER zunächst innerhalb von einer Woche ab Übergabe/Bereitstellung der Vertragsleistungen eine detaillierte Aufstellung seiner Änderungswünsche, die BK PARTNER mit angemessenem Zeit- und Arbeitsaufwand umsetzt und dem Kunden anschließend wieder zur Verfügung stellt. Sollte der Kunde an der auf diese Weise korrigierten Leistung weitere Korrekturmaßnahmen wünschen, erbringt BK PARTNER nach dem vorstehenden Verfahren eine zweite Korrekturleistung.
  - 8.3.3 Die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 8.4 Die vorstehenden Regelungen gelten für Teilabnahmen entsprechend.

## **9. GEWÄHRLEISTUNG UND VERJÄHRUNG**

- 9.1 Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren mit Ablauf von einem Jahr ab Gefahrübergang oder bei abnahmefähigen Vertragsleistungen mit Ablauf von einem Jahr ab der Abnahme, soweit nicht jeweils gesetzlich eine längere Verjährungsfrist vorgesehen ist.
- 9.2 Bei Mängeln kann der Kunde im Rahmen der Nacherfüllung nach seiner Wahl Mängelbeseitigung oder Neulieferung/Neuherstellung verlangen; dies gilt nicht im Falle von Mängeln bei werkvertraglichen Leistungen, bei denen BK PARTNER bei einem Nacherfüllungsverlangen des Kunden nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen kann. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, einschließlich etwaiger Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie Ein- und Ausbaurkosten, trägt BK PARTNER.

- 9.3 Soweit anwendbar (§§ 377, 381 HGB), gilt in Bezug auf § 377 HGB das Folgende:
- 9.3.1 Bei offen zutage liegenden Mängeln ist die Mängelrüge rechtzeitig, wenn sie innerhalb von zwei (2) Tagen nach der Ablieferung erfolgt.
  - 9.3.2 Bei Mängeln, die erst bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung zutage treten, ist die Mängelrüge rechtzeitig, wenn sie innerhalb von acht (8) Tagen nach der Ablieferung erfolgt.
  - 9.3.3 Bei verdeckten Mängeln ist die Mängelrüge rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach der Entdeckung des Mangels erfolgt.
- 9.4 BK PARTNER trägt das Beschaffungsrisiko für die Vertragsleistungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 9.5 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **10. GEHEIMHALTUNG**

- 10.1 BK PARTNER und der Kunde verpflichten sich, alle übermittelten Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie den Inhalt der Einzelaufträge streng vertraulich zu behandeln, insbesondere den Schutz der überlassenen Daten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, soweit BK PARTNER oder der Kunde gesetzlich verpflichtet sein sollte, die Informationen in gerichtlichen Verfahren oder gegenüber einer Behörde offen zu legen oder in Bezug auf Informationen, die öffentlich bekannt sind oder werden und/oder BK PARTNER oder dem Kunden nachweislich bereits aus anderer Quelle bekannt sind. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer der Einzelaufträge hinaus.
- 10.2 Alle BK PARTNER von dem Kunden zur vorübergehenden Nutzung überlassenen Geschäftsunterlagen, Materialien, Dokumente, Dateien, Produkte oder Arbeitsgeräte bleiben im alleinigen Eigentum des Kunden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. während des Vertragsverhältnisses auf Anforderung des Kunden, wird BK PARTNER diese an den Kunden herausgeben oder auf Anforderung des Kunden vernichten.
- 10.3 BK PARTNER wird Subunternehmer entsprechend der Ziffern 10.1 und 10.2 dieser AGB verpflichtet.

## **11. HAFTUNG**

- 11.1 BK PARTNER haftet bei vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen nur für Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

- 11.2 BK PARTNER haftet nicht für Veränderungen an den von ihr angefertigten und den Kunden übergebenen Vertragsleistungen durch den Kunden oder einen Dritten. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für Änderungen an von BK PARTNER erbrachten digitalen Vertragsleistungen (wie etwa Onlinekampagnen, Videos etc.), die nach Übergabe an den Kunden durch diesen oder einen Dritten vorgenommen werden.
- 11.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, im Fall der Übernahme von Garantien, für Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz, soweit der Kunde das Bestehen eines Mangels arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bestehen.

## 12. DATENSCHUTZ

Erhält BK PARTNER bei der Erbringung der Vertragsleistungen Zugang zu personenbezogenen Daten, verpflichtet sich BK PARTNER, die geltenden Datenschutzvorschriften zu beachten, insbesondere personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Erbringung der Vertragsleistungen zu verarbeiten (Zweckbestimmung), sicherzustellen, dass die Mitarbeiter von BK PARTNER nur insoweit zwingend erforderlich Zugriff auf die Daten erhalten, und die Mitarbeiter schriftlich auf das Datengeheimnis zu verpflichten und diese über die einzuhaltenden Datenschutzvorschriften zu belehren. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch BK PARTNER im Auftrag des Kunden ist – bevor BK PARTNER Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden erhält – hierfür die jeweils erforderliche Datenschutzvereinbarung abzuschließen. BK PARTNER sichert zu, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland, eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgt. Abweichungen hiervon sind zwischen dem Kunden und BK PARTNER ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.

## 13. KÜNDIGUNG

- 13.1 Die ordentliche Kündigung einer bereits erfolgten Auftragserteilung ist ausgeschlossen.
- 13.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 13.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.



## **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 14.1 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Frankfurt a. M. vereinbart.
- 14.2 Änderungen an den Einzelverträgen unterliegen der Schriftform (E-Mail genügt). Dies gilt auch für die Änderungsklausel selbst.
- 14.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, welche der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Regelungslücke.